



Stadtrat am 15.09.2022		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./199/2022		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 01.09.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.09.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Umwidmung der Borg und Blaufärbergasse in eine Fahrradstraße

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen stimmt der Umwidmung der Borg und Blaufärbergasse als Fahrradstraße zu. Der Gestaltungsplan des Planungsbüros nts Ingenieurgesellschaft mbH wird umgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen plant die Ausweisung der Borg und Blaufärbergasse als Fahrradstraße. Die Fortführung der Steverstraße als Fahrradstraße über die Borg und Blaufärbergasse ist die logische Schlussfolgerung, um das Fahrradstraßennetz in Lüdinghausen weiter auszubauen. Durch die Umgestaltung der Straße in eine Fahrradstraße wird die Verkehrssicherheit und Attraktivität für den Radverkehr weiter gesteigert. Die Kosten für diese Maßnahme werden zu 100 % durch die Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen des Landes Nordrhein-Westfalens gefördert.

Die Pläne zur Markierung und Beschilderung sind als Anlage beigelegt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Laut Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Umgestaltung der Borg und Blaufärbergasse auf ca. 61.000 Euro. Die Kosten für diese Maßnahme werden zu 100 % durch die Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen gefördert.

V. Anlagen:

Anlage 1: Beschilderungs- und Markierungsplan Borg

Anlage 2: Beschilderungs- und Markierungsplan Blaufärbergasse